

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 25
ref-stb25@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2025

Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Teil Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025 (TP Eben - Berührungslose Messungen für den Bauvertrag)

-Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-25/04/3951453 vom 11. Februar 2025;
eingegangen am 29. April 2025

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 04/2025 zur Kenntnis und weiteren
Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und
Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden
Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auf das ARS 05/2025
(gesonderte Einführung, stufenweise Anwendung der TP Eben) hingewiesen.
Hiernach ergibt sich die Anwendung bei Landesstraßen erst ab 1. Januar
2029.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS
Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche
Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses
ARS zu informieren.

Im Auftrag
gez. Ingo Mlejnek
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 04/2025

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmdi.thueringen.de.
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
+49 (361) 57-4111440
Telefax
+49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tmdi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/129-16-
54404/2025

Erfurt, 04. Juni 2025

**Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmdi.thueringen.de
www.tmdi.info

USt-IdNr.: DE318813653



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5699
Fax +49 228 99-300-807-5699

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2025

Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
16.4: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Abwicklung von Bauverträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf
Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Teil
Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025
(TP Eben - Berührungslose Messungen für den Bauvertrag)**

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-25/04/3951453

Datum: Bonn, 11.02.2025

Seite 1 von 3

I.

Die Prüfverfahren zur Erfassung der Ebenheit auf Fahrbahnoberflächen sind bisher in den „Technischen Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Teil: Berührende Messungen, Ausgabe 2017“ (TP Eben, Teil: Berührende Messungen) sowie den TP Eben, Teil: Berührungslose Messungen, Ausgabe 2009 definiert. In Bauverträgen erfolgt die Beurteilung der Längsebenheit bisher auf Basis der Planografenmessung (4 m-Latte). Mit diesem berührenden Messverfahren





können Wellenlängen von bis zu 4 m erfasst und im Rahmen der Abnahme der Bauleistung bewertet werden. Kurz- und langwellige Unebenheiten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Beanspruchung des Straßenoberbaus, den Fahrkomfort sowie Schädigungen der Substanz durch zusätzliche dynamische Beanspruchungen haben, können mit diesem Verfahren jedoch nicht erfasst und bewertet werden. Mit der berührungslosen Ebenheitsmessung können zukünftig auch diese kurz- und langwelligen Unebenheiten im Rahmen der Abnahme der Bauleistung erfasst und bewertet werden.

Die dazu erforderlichen messtechnischen Vorgaben wurden in den „Technischen Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Teil Berührungslose Messungen für den Bauvertrag (TP Eben - Berührungslose Messungen für den Bauvertrag)“, Ausgabe 2025 definiert. Diese sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden.

Die TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag können als Grundlage für die Durchführung von Kontrollprüfungen zur Abnahme der Bauleistung angewendet werden. Sie enthalten Angaben zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Gütesicherung von berührungslosen, geschwindigkeitsunabhängigen Ebenheitsmessungen.

Die in den bisherigen TP Eben, Teil: Berührungslose Messungen, Ausgabe 2009 definierten zusätzlichen Regelungen für Ebenheitsmessungen in Zusammenhang mit der Überprüfung im Rahmen von Bauverträgen (Abschnitt 4.4.1) werden durch die neue TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025 ersetzt.

Die Durchführung der Systemprüfung sowie die Erteilung der Betriebszulassung für die Messfahrzeuge erfolgt durch die Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen (BAST). Grundlage hierfür sind die in der TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag beschriebenen Anforderungen an die Messsysteme.





Seite 3 von 3

II.

Ich gebe die TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen, um die bauvertragliche Anwendung der berührungslosen Ebenheitsmessung zu ermöglichen. Dabei sind ergänzend in der Startphase der Anwendung die zusätzlichen schrittweisen Regelungen u. a. zur Auswahl von Strecken und dem Umgang mit den Messergebnissen nach dem ARS-Nr. 5/2025 zu berücksichtigen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025, sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Regierungshauptsekretär

